

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 7

Kiel, den 1. April

1965

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

## II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Zusammenlegung der Kirchengemeinden Bordesholm und Brügge, Propstei Neumünster (S. 57). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 57). — Stellenausschreibungen (S. 57). — Empfehlenswertes Schrifttum (S. 58). — Buchhinweis (S. 58).

## III. Personalien (S. 58).

## Bekanntmachungen

## Urkunde

über die Zusammenlegung der Kirchengemeinden Bordesholm und Brügge, Propstei Neumünster

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

## § 1

Die Kirchengemeinden Bordesholm und Brügge werden im Umfang ihrer Grenzen zu einer Kirchengemeinde unter dem Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bordesholm-Brügge“ vereinigt.

## § 2

Das Vermögen der Kirchengemeinden Bordesholm und Brügge, bestehend aus Kapitalien und Grundvermögen sowie die Schulden beider Gemeinden gehen auf Grund der gemeinsamen Beschlüsse vom 15. Oktober 1964 auf die neue Kirchengemeinde Bordesholm-Brügge über.

## § 3

Die 1. und 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bordesholm gehen mit ihren gegenwärtigen Inhabern als 1. und 2. Pfarrstelle auf die Kirchengemeinde Bordesholm-Brügge über. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Brügge geht mit ihrem gegenwärtigen Inhaber als 3. Pfarrstelle auf die Kirchengemeinde Bordesholm-Brügge über.

## § 4

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1965 in Kraft.

Kiel, den 6. Februar 1965

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

(L.S.) gez. Dr. Grauheding

J.-Nr. 3244/65/I/5/Bordesholm 1

\*

Kiel, den 19. März 1965

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Grauheding

J.-Nr. 3244/65/I/XI/5/Bordesholm 1

## Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 2. Pfarrstelle (Westbezirk) der Kirchengemeinde Tellingstedt, Propstei Norderdithmarschen, wird zum 1. September 1965 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Zeide, Beselerstraße 28/32, einzusenden. Pastorat mit Zentralheizung vorhanden. Volksschule mit Aufbauzug in Tellingstedt, Mittel- und Oberschule im 14 km entfernten Zeide gut zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. J.-Nr. 7424/65/VI/4/Tellingstedt 2 a

\*

Es wird darauf hingewiesen, daß die zur dänischen Volkskirche gehörende deutsche Pfarrstelle in Apenrade zum 1. Mai 1965 vakant wird und zur Bewerbung ausgeschrieben ist. Nähere Auskunft erteilt der deutsche Kirchenvertreter Schulinspektor i. R. Lagoni in Apenrade, Bag Sjelm 8.

J.-Nr. 7332/65/VI/F 3

## Stellenausschreibungen

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) der Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbek in der Propstei Stormarn (in unmittelbarer Nähe Hamburgs) mit aufstrebendem musikalischen Leben wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Stelle soll so bald wie möglich besetzt werden. In der 1960 geweihten Kirche ist eine zweimanualige Orgel mit 21 Registern vorhanden.

Gesucht werden Bewerber mit abgelegter B-Kirchenmusikerprüfung, die zu stetiger Arbeit im Amt des Kantors und Organisten bereit sind. Die Leitung des Posaunenchores und eventuell Mitarbeit in Jugendkreisen sind erwünscht.

Anstellung und Vergütung richten sich nach den Bestimmungen des Kirchlichen Angestelltentarifvertrages (KAT). Eine abgeschlossene Werkdienstwohnung wird bereitgestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand Großhansdorf-Schmalenbek, Alte Landstr. 20, einzureichen.

J.-Nr. 6883/65/X/7/Großhansdorf-Schmalenbek

\*

Die hauptamtliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) der ev.-luth. Kirchengemeinde Schönkirchen, Propstei Kiel, ist ab 1. Juli 1965 neu zu besetzen.

Die Anstellung und Vergütung erfolgen nach KAT. Modernes, neues Einfamilienhaus mit Ölheizung und Garten steht als Dienstwohnung zur Verfügung.

Erwartet wird neben dem Orgelspiel Chor- und Posaunenarbeit für Gottesdienst und Gemeindearbeit. In den nächsten drei Jahren Orgelneubau.

Bewerbungen von Kirchenmusikern mit B- oder C-Prüfung sind an den Kirchenvorstand 2301 Schönkirchen/Kiel, Blomeweg 4, zu richten.

J.-Nr. 7300/65/XI/7/Schönkirchen 4

Gemeindehelferin in der Kirchengemeinde Preetz-Holstein für Jugendarbeit, Jungmütterarbeit sowie Vorkonfirmanden- und Katechumenunterricht gesucht.

Wohnung ist vorhanden.

Gute Verkehrsverbindungen nach Kiel.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Preetz, 2308 Preetz, Kirchenstraße 37.

J.-Nr. 7891/65/X/7/Preetz 4

#### Empfehlenswertes Schrifttum

„Faltblätter zur Taufe und zur Beichte“. — Die Liturgische Konferenz Niedersachsens, Geschäftsstelle 3411 Söckelheim, hat Faltblätter „Die heilige Taufe“ (I), „Ich bin getauft“ (II) und „Zur Beichte“ herausgegeben. Wir

machen gern aufmerksam auf diese Blätter. Die Tauffaltblätter eignen sich zur Verteilung an Eltern und Paten, als Vorbereitung für die Konfirmation, als Unterrichtshilfe und als Hilfe zur Seelsorge, insbesondere bei den Taufgesprächen. Das Beichtblatt kann sowohl an Konfirmierte Gemeindeglieder ausgegeben werden, als auch dienen für den Unterricht der Konfirmanden und zur Vorbereitung der gemeinsamen Beichte der Konfirmanden.

Das Einzelblatt kostet 0,15 DM, ab 100 Stück 0,13 DM, ab 500 Stück 0,12 DM, ab 1000 Stück 0,10 DM.

J.-Nr. 4466/65/VIII/L 1 a

#### Buchhinweis

Im Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn ist von Oberkirchenrat Wilhelm Gumbert, dem theologischen Referenten in der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, erschienen

„Information über die Kirche“

176 Seiten, kartoniert, 3,— DM.

Erwachsen aus einer Artikelserie in der „Jungen Stimme“, bringt dieses Buch Orientierung über Aufbau der Evangelischen Kirche, Berufe in ihrem Dienst, Gottesdienst, kirchliche Handlungen, Ökumene u. a. unter Beibringung mancherlei statistischen Materials; es ist gedacht als Hilfsmittel für alle, die Näheres von der Struktur ihrer Kirche wissen wollen, besonders aber für jene, die in ihrem Beruf gelegentlich mit der Kirche zu tun haben, Publizisten also, Redakteure, Lehrer usw. Auf diese Neuerscheinung sei hierdurch hingewiesen.

J.-Nr. 6085/65/VI/T 21

## Personalien

#### Ernannt:

Am 10. Februar 1965 vom Bundespräsidenten zum Militärpfarrer für die Dauer von 8 Jahren unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit der Pastor Walter Grunwald, bisher in Langensfelde;

am 18. März 1965 der Pastor Konrad Feige, bisher in Samburg-Safel, zum Pastor der Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Ottensen zur Wahrnehmung der Seelsorge an den Insassen des Allgemeinen Krankenhauses in Samburg-Othmarschen.

#### Berufen:

Am 18. März 1965 die Vikarin Dr. Greta Kolumbe, 3. J. in Tzehoe, in die 2. Vikarinnenstelle der Kirchengemeinde Tzehoe, Propstei Münsterdorf.

#### In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. April 1965 Pastor Fridberd Jarnack in Büsum;

zum 1. August 1965 Pastor Walter Buchholz in Nordhastedt.

#### Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 31. März 1965 der Pastor Professor Dr. Friedrich Seyer, Schleswig, zwecks Übertritts in den Dienst des Landes Baden-Württemberg.